Antrag A006: Beibehaltung Eigenanteil für BFD-Einsatzstellen

Laufende Nummer: 6

Antragsteller/in:	Landesverband Sachsen, Landesverband NRW		
Status:	angenommen		
Sachgebiet:	A - finanzrelevanter Antrag		
Abstimmungsergebnis:	Ja: Nein: Enthaltung: Gültige Stimmen:	(74.419 %) (9.302 %) (16.279 %)	12

Der Eigenanteil für die Betreuung der Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes bleibt auf dem bisherigen Niveau bestehen und wird nicht erhöht, um den Bundesfreiwilligendienst "als gutes Instrument der Verbandsentwicklung" (Zitat aus der internen Mail an die BFD-Einsatzstellen) weiter zu fördern und die finanzielle Belastung für kleine Landesverbände und Gruppen gering zu halten.

Begründung

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) hat sich tatsächlich als ein wichtiges Instrument der Verbandsentwicklung etabliert, was anfangs noch unklar war. Insofern ist der Bundesfreiwilligendienst eine innerverbandliche Erfolgsgeschichte, welche mit viel Engagement aufgebaut wurde und welche mit der angedachten Erhöhung der Eigenanteile für die Einsatzstellen nun abgewürgt zu werden droht.

Gerade in den kleineren Landesverbänden und vielen Kreis- und Regionalgruppen sind die engagierten Menschen, die sich im BFD in der Regel für mindestens ein Jahr verpflichten als Unterstützung für Haupt- und vor allem Ehrenamtliche kaum mehr wegzudenken. Die Bundesfreiwilligendienstleistenden stemmen Veranstaltungen, organisieren Verbandskommunikation, arbeiten in Drittmittelprojekten mit, aktivieren Ehrenamtliche und schaffen so einen echten Mehrwert für die Verbandsarbeit. Nach ihrem BFD bilden sie einen Pool für künftiges ehrenamtliches Engagement (auch auf Vorstandsebene) oder qualifizieren sich gelegentlich gar für hauptamtliche Aufgaben.

Dass die Geschäftsstellen in den kleineren Landesverbänden, Kreis- und Regionalgruppen auf Bundesfreiwilligendienstleistende zurückgreifen, liegt nicht allein an deren hohem Engagement sondern auch an den knappen Kassen. Wo Hauptamt sonst kaum zu finanzieren ist, bilden die Freiwilligen eine solide Basis für die Funktionsfähigkeit der Landesgeschäftsstellen und von Kreisund Regionalgruppen.

Wird nun die Pauschale für die pädagogische Begleitung angehoben – geplant ist eine Steigerung von EUR 10 auf EUR 35 pro Person und Monat (also um 250 %) – erhöhen sich die Personalkostenkosten deutlich. Entstanden hier bisher (neben den Reisekosten der Bundesfreiwilligendienstleistenden, die für die verpflichtenden Seminare ebenfalls durch die Einsatzstellen zu finanzieren sind) jährlich Kosten von EUR 120, steigen diese jetzt auf EUR 350.

Hat eine Gruppe mehrere Bundesfreiwilligendienstleistende z. B. fünf steigen die Kosten von EUR 600 um EUR 1.250 auf EUR 1.850. Die nun angestrebte Erhöhung ist eine so bedeutende Steigerung, dass diese – nach ersten Rückmeldungen – von den Gruppen nicht aufgefangen werden können, weil hier – wie in den kleinen, finanzschwachen Landesverbänden – bereits um wenige 100 Euro gerungen wird. Dann wird es voraussichtlich zukünftig weniger BFD in den Gruppen geben und damit das Engagement in den Gruppen zurückgehen und bestimmte Aktivitäten nicht mehr umgesetzt werden können. Zudem verliert der BFD damit seine finanziellen Vorteile gegenüber dem FöJ, so dass von einer Schwächung unserer BFD-Zentralstelle auszugehen ist.

Die Kostenanpassung trifft besonders die finanzschwächeren Gliederungen des Verbands. Im Sinne einer breiten Verbandsentwicklung gerade der schwächeren Verbandsgliederungen wäre aber genau das Gegenteil notwendig, nämlich dort die personellen Ressourcen zu schaffen, damit diese Gliederungen weiter in der Lage sind, eigenständig zu agieren und sich im Sinne der Verbandsentwicklung weiter zu wachsen. Vor dem Hintergrund der Maxime einer Verbandsentwicklung in der Fläche ist diese Kostenerhöhung also kontraproduktiv, weil sie genau die Verbandsteile trifft, die ja eigentlich gestärkt werden sollten.

Deshalb sollte der bisherige Kostensatz beibehalten werden.